

GEBÜHRENTARIF DER POLITISCHEN GEMEINDE ROMANSHORN

Gültig ab 1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Verwaltung	2
10	Auskünfte, Zeugnisse	2
11	Drucksachen, Schreibgebühren, Formulare Schlichtungsbehörde	2
12	Entscheid, Bewilligung, Genehmigung	2
13	Zustellgebühr	3
2	Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht	3
20	Person mit schweizerischem Bürgerrecht	3
21	Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit	3
22	Einbürgerung	4
23	Bestattungswesen	4
3	Soziale Dienste	5
30	Mandatsführung Berufsbeistandschaft	5
31	Geschäftsführung nach Eintritt eines Todesfalls	5
32	Bescheinigungen und Bestätigungen	5
4	Gewerbe und Handel	5
40	Gastgewerbe	5
41	Handel mit alkoholhaltigen Getränken	5
42	Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes für Verkaufsgeschäfte, Märkte, Gastronomie, Sonntagsverkauf, Strassenmusik, Baustelleninstallationen, Bezug von Energie sowie die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes für den kommerziellen Verleih von Fahrzeugen	6
5	Gesundheit	7
50	Lebensmittelpolizei	7
51	Alters- und Pflegeheim	7
52	Verschiedenes	7
6	Bauwesen	7
60	Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle	7
61	Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz	7
62	Vermessungsgebühren	7
63	Baureglement mit Zonenplan	7
64	Feuerschutzbewilligungen	7
65	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen	8
66	Feuerschutzkontrollen	8
67	Feuerungskontrolle für Gas-, Öl- und Feststoffheizungen	8
68	Abfallwesen	9
7	Verschiedenes	9
70	Hundesteuer	9
71	Steueramt	9
72	Sport- und Freizeitanlagen	9
73	Amtliche Wohnungsabnahme	9
74	Interventionen	10
75	Amt für Sicherheit	10
76	Feuerwehr	10
8	Werkhof	10
81	Vermietung von Festmaterial	10
82	Vermietung von Signalisationsmaterial	11
83	Transportkosten und Arbeitsleistungen	12

Gestützt auf Art. 28 lit. d der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgenden Gebührentarif:

Ziffer

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Zeugnisse

100	Schriftliche Auskünfte			
	– Einfache Auskünfte	CHF	10.00	
	– Erweiterte Auskünfte aus dem Einwohnerregister	CHF	20.00	
101	Auskünfte mit Aktenstudium Nach Zeitaufwand	CHF	80.00	pro Stunde
102	Beglaubigung			
	– einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	CHF	5.00	pro Dokument
	– einer Unterschrift	CHF	20.00	
	– jeder weiteren Unterschrift auf demselben Dokument oder auf identischer Kopie	CHF	10.00	
103	Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	20.00	
104	Lebensbescheinigung			
	– auf vorgedrucktem Formular der ersuchenden Stelle	kostenlos		
	– Ausdruck aus dem Einwohnerregister	CHF	20.00	
105	Postversand von Auszügen und Bescheinigungen	CHF	2.00	pro Brief
11	Drucksachen, Schreibgebühren, Formulare Schlichtungsbehörde			
110	Gemeindereglemente (exkl. Baureglement)			kostenlos
111	Geschäftsberichte und Rechnungen, Budgets			kostenlos
112	Gemeindebroschüre, Informationsmaterial			kostenlos
113	Amtlicher Mietvertrag und Formulare in Mietangelegenheiten			
	– Amtlicher Mietvertrag Kanton Thurgau	CHF	10.00	
	– Wohnungsabnahmeprotokoll HEV	CHF	10.00	
114	Mahngebühren			
	– 1. Mahnung nach Rechnungsstellung	kostenlos		
	– 2. Mahnung mit Betreibungsanordnung	CHF	20.00	
12	Entscheid, Bewilligung, Genehmigung			
120	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, mind. Nach Zeitaufwand	CHF	50.00	
		CHF	80.00	pro Stunde
121	Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich erhoben			Effektive Barauslagen

122	Bewilligungen im Zusammenhang mit dem motorisierten Individualverkehr Ausnahmebewilligung für Zu- und Durchfahrten			
	– Einmalige Ausnahmebewilligung	CHF	5.00	
	– Dauerbewilligung (max. 1 Jahr)	CHF	30.00	
	Ausnahmebewilligung für das Parkieren			
	– Einmalige Bewilligung für einen Tag	CHF	8.00	
	– Dauerbewilligung (max. 1 Monat)	CHF	50.00	
	– Einmalige Bewilligung für das Parkieren eines Fahrzeuges in Verbindung mit einem Baustellenbetrieb	CHF	10.00	pro Woche

13 Zustellgebühr

130	Bei Aushändigung eines Briefes, der als eingeschriebene Post- sendung nicht angenommen wurde, nach Zeitaufwand	CHF	80.00	pro Stunde
-----	---	-----	-------	------------

2 Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht

20 Person mit schweizerischem Bürgerrecht

200	Anmeldung			
	– Niederlassung		kostenlos	
	– Nebenniederlassung		kostenlos	
	– Verspätetes Anmelden nach zweimaliger Aufforderung, nach Ablauf der 14-tägigen Meldefrist, wenn unbegründet gesamthaft mehr als 50 Tage verstrichen sind	CHF	30.00	
201	Verlängerung der Nebenniederlassung (die Ausstellung der Meldebestätigung ist kostenlos)	CHF	30.00	
202	Ausstellung einer Identitätskarte Die Kosten für die Antragstellung der Schweizerischen Identitätskarte werden durch das Bundesamt für Polizei festgelegt. Das Inkasso erfolgt durch die antragstellende Behörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.			
203	Bestätigung für Lernfahrausweis, inkl. Versand an das Strassen- verkehrsamt	CHF	15.00	
204	Wohnsitzbestätigung			
	– Auf vorgedrucktem Formular einer ersuchenden Stelle	CHF	10.00	
	– Ausdruck aus dem Einwohnerregister (Einzelperson)	CHF	20.00	
	– Auszug aus dem Einwohnerregister	CHF	40.00	
	– Bescheinigung für minderjährige, allein reisende Person	CHF	20.00	
205	Heimatausweis		kostenlos	
21	Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit			
210	Anmeldung Einzelperson	CHF	10.00	pro Einzel- person
		CHF	20.00	pro Familie
211	Bearbeitung von Mutationen, die eine Anpassung im Ausländer- ausweis zur Folge haben u/o die Bestellung eines neuen Ausländer- ausweises/Duplikates auslösen	CHF	11.00	pro Einzel- person
		CHF	22.00	pro Familie

212	Familiennachzugsgesuche	CHF	25.00	
213	Bearbeitung Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung	CHF	20.00	pro Einzelperson
		CHF	30.00	pro Familie
22	Einbürgerung			
220	Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts			Gem. separatem Gebührenreglement
23	Bestattungswesen			
230	Gebühren für Friedhof und Bestattungswesen			Maximale Rückvergütungen:
	Personen, die zum Zeitpunkt des Ablebens mit Hauptwohnsitz in der Stadt Romanshorn angemeldet waren, haben Anrecht auf folgende Leistungen (abschliessende Aufzählung):			
	- Standardsarg, inkl. Sargauspolsterung und Sargkissen	CHF	500.00	
	- Einsargen	CHF	150.00	
	- Ankleiden des Leichnams	CHF	140.00	
	- Leichenhemd	CHF	60.00	
	- Aufladen und Abladen des Leichnams, sowie die Mithilfe dabei	CHF	80.00	
	- Überführung des Leichnams vom Sterbeort zur Aufbahrung in Romanshorn (innerhalb des Bezirks Arbon)	CHF	130.00	
	- Überführung zum Krematorium	CHF	145.00	
	- Feuerbestattung, inkl. Standardurne (Ton-, Kupfer-, Holz- oder Bio-Urne) des Krematoriums St. Gallen			Gem. Gebührentarif des Krematoriums St. Gallen
	- Urnentransport vom Krematorium St. Gallen zum Beerdigungs-ort in der Gemeinde Romanshorn	CHF	50.00	
	- Reihengrab auf einem Friedhof der Gemeinde Romanshorn (Urnen- oder Erdbestattungsreihengrab) inkl. Grabkreuz			
	- Gemeinschaftsaschengrab			
	- Personelle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beerdigung auf einem Friedhof in der Gemeinde Romanshorn			
	- Amtliche Todesanzeige im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Romanshorn			
231	Nachfolgende Leistungen werden dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin in Rechnung gestellt:			
	- Sargkreuz	CHF	35.00	
	- Aussergewöhnliche Aufwendungen (Sonderfall)	CHF	160.00	
	- Formular «Bestätigung Bestatter» (Ausstellung Leichenpass)	CHF	10.00	
	- Dringliche Kremation (Krematorium St. Gallen)			Gem. Rechnungsstellung
	- Benützung Andachtsraum im Krematorium St. Gallen			Gem. Rechnungsstellung
232	Graböffnung und Beisetzung für auswärtige Personen, die Rechnungsstellung erfolgt an den Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin:			
	- Urnengrab	CHF	270.00	
	- Erdbestattung Reihengrab	CHF	1'500.00	
	- Erdbestattung Familiengrab	CHF	1'200.00	
	- 2. Erdbestattung Familiengrab	CHF	1'300.00	
	- Wartezeiten der Funktionäre im Zusammenhang mit der Beisetzung infolge aussergewöhnlicher Wünsche der Angehörigen	CHF	90.00	pro Stunde

233	Handhabung und Verwaltung von Urnen			
	– Entgegennahme von Urnen für geplante Beisetzungen		kostenlos	
	– Urne ins Depot nehmen, wenn keine Beisetzung innert sechs Monaten geplant ist	CHF	50.00	pro Halbjahr
	– Urne ins Depot nehmen, wenn keine Angehörigen bekannt sind und die Beisetzung durch das Bestattungsamt verfügt wird	CHF	50.00	pro Halbjahr

3 Soziale Dienste

30 Mandatsführung Berufsbeistandschaft

300 Die Gebühren für die Mandatsführung werden durch die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde festgelegt.

31 Geschäftsführung nach Eintritt eines Todesfalls

310 Geschäftsführung nach Todesfall (Nachlassbearbeitung bei Auftrag durch die Erben) CHF 600.00

32 Bescheinigungen und Bestätigungen

320 Bestätigung bezüglich bezogener Sozialhilfeleistungen CHF 20.00

4 Gewerbe und Handel

40 Gastgewerbe

Gem. § 29 ff. Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Gastgewerbeverordnung

400	Einmalige Gebühren für die Patent- oder Bewilligungserteilung			Gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 1 GastG
401	Jährliche Abgaben auf gebrannte Wasser			Gem. § 28 ff. GastV
402	Freinacht einmalig	CHF	50.00	
403	Verlängerung einmalig	CHF	30.00	
404	Regelmässige Freinacht ganzjährig (1 Nacht pro Woche) Zuzüglich Ausschreibung und Bearbeitung des Verfahrens	Gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 3 GastG CHF	500.00	
405	Regelmässige Verlängerung ganzjährig (täglich) Zuzüglich Ausschreibung und Bearbeitung des Verfahrens	Gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 2 GastG CHF	500.00	
406	Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten			Gem. Kant. Spielbetriebsgesetz
407	Andere Bewilligung und Verwaltungsakt	CHF	100.00	Kanton max.
408	Einmalige Beschlusstaxe für die Ausstellung einer Bewilligung für Tätigkeiten gemäss § 3 und § 4 GastG	CHF	50.00	

41 Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Gemäss § 29 Abs. 1 Ziff. 4 des Gastgewerbegesetz und § 28 der Gastgewerbeverordnung

42 Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes für Verkaufsgeschäfte, Märkte, Gastronomie, Sonntagsverkauf, Strassenmusik, Baustelleninstallationen, Bezug von Energie sowie die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes für den kommerziellen Verleih von Fahrzeugen

420	Bewilligung von Sonntagsverkäufen			
	– Beschlusstaxe für Weihnachtsmarkt		kostenlos	
	– Beschlusstaxe für die Bewilligungserteilung	CHF	100.00	pro Gesuch
421	Marktstand je Laufmeter	CHF	10.00	pro Tag
422	Verkaufsgeschäfte			
	– Werbeträger, bis zu zwei Werbeträger je Verkaufsgeschäft		kostenlos	
	– Ständer für Warenauslagen	CHF	50.00	pro Jahr
423	Warenautomaten	CHF	100.00	pro Jahr
424	Gastronomie			
	– Bewilligte Fläche für die Gastronomie auf öffentlichem Grund (Saison für Aussenbetrieb: 1. März bis 31. Oktober)	CHF	5.00	pro m ² , mind.
		CHF	100.00	pro Saison
	– Betrieb der Gastronomie auf öffentlichem Grund mit Beginn während der Saison (nur Neueröffnungen nach Handänderung)		kostenlos	
425	Strombezug (Pauschale für Stromanschluss inkl. Strombezug)			
	– Stecker CEE 16/400V	CHF	40.00	
	– Stecker CEE 32/400V	CHF	70.00	
	– Stecker 230V (max. 1.5 kW)	CHF	20.00	
426	Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes für das Abstellen von motorlosen und batteriebetriebenen Fahrzeugen auf öffentlichem Grund (stationsloser, gewerbsmässiger Fahrzeugverleih) von			
	– Fahrrädern			
	– E-Bikes			
	– E-Scootern			
	– Velorikschas			
	– Cargo-Velos			
	– Motorisierte Rollstühle			
	– Stehroller			
	Folgende Monatsgebühren werden erhoben:			
	Verleih/Abstellen von mehr als fünf Fahrzeugen mit zwei Rädern	CHF	10.00	pro Fahrzeug
	Abstellen von Velorikschas, Cargo-Velos, motorisierten Rollstühlen und Stehrollern	CHF	20.00	pro Fahrzeug

Die Gebühren sind gleichzeitig mit Erteilung der Bewilligung gesamthaft für das erste Jahr zu bezahlen. Abweichende Regelungen können mit den Gewerbetreibenden getroffen werden.

427	Platzgeld			
	– Zirkus mit weniger als 1'000 Sitzplätzen	CHF	200.00	pro Tag
	– Zirkus mit 1'000 und mehr Sitzplätzen	CHF	300.00	pro Tag
	– Verkaufshütten anlässlich Weihnachtsmarkt	CHF	300.00	pro Anlass
	– Vergnügungspark mit einer Fläche bis zu 200 m ²	CHF	50.00	pro Tag
	– Vergnügungspark mit einer Fläche über 200 m ²	CHF	100.00	pro Tag

428	Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes			
	– Bewilligungsgebühr (gem. Gesuchstellung mit Unterscheidung von Flächennutzung, Art (kommerziell, nichtkommerziell) und Aufwand für die Beurteilung	CHF	50.00	Mindestbetrag je Gesuch
	– Strassenmusik, Solokünstlerinnen und -künstler	CHF	20.00	pro Tag
	– Strassenmusik, Solokünstlerinnen und -künstler	CHF	20.00	pro Tag
429	Flächennutzung für Baustelleninstallation auf öffentlichem Grund			
	– Baustelleninstallation pro Woche	CHF	1.00	pro m ²
5	Gesundheit			
50	Lebensmittelpolizei			
500	Pilzkontrolle durch Ortspilzexperte			
	– Für Privatpersonen		Kostenlos	
	– Für den Handel		Nach Aufwand	
51	Alters- und Pflegeheim			
	Gem. besonderen Tarifen			
52	Verschiedenes			
520	Wespenbekämpfung im Wohnbereich (durch Stützpunktfeuerwehr Romanshorn)			Nach Aufwand, mind.
		CHF	80.00	
6	Bauwesen			
60	Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle			
	Gem. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement			
61	Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz			
	Gem. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement			
62	Vermessungsgebühren			
	Gem. besonderem Vermessungsgebührentarif			
63	Baureglement mit Zonenplan			
630	Baureglement mit Zonenplan	CHF	20.00	
64	Feuerschutzbewilligungen			
640	Einzelne Garagenboxen und Autounterstände, Kleinbauten, kleinere Ausbauten	CHF	100.00	
641	Einfamilienhäuser, Etagenumbauten	CHF	180.00	
642	Mehrfamilienhäuser	CHF	100.00	je Wohnung
643	Büro- und Gewerbebauten je Nutzungseinheit	CHF	230.00	

644	Separate Kontrollen:			
	- Augenscheine und Beratungen (kleinere Aufwendungen im Sinne der Dienstleistung gratis)	Nach Aufwand, mind. CHF	200.00	
	- Jede weitere Kontrolle nach der ersten Nachkontrolle	Nach Aufwand, mind. CHF	200.00	
645	Parkhäuser, Tiefgaragen und Einstellgaragen (eigenständige Bauten) bis 40 Plätze	CHF	200.00	
65	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen			
650	Öltankanlagen im Wohnbereich (Ersatz- und Neuanlagen)			
	- Öltankanlagen bis 2'000 l Fassungsvermögen	CHF	100.00	
	- Öltankanlagen über 2'000 l Fassungsvermögen	CHF	150.00	
651	Zentralfeuerungsanlagen (Ersatz- und Neuanlagen)			
	- Bis 70 kW Nennleistung	CHF	100.00	
	- Über 70 kW Nennleistung	CHF	150.00	
652	Feuerungen, die im zu beheizenden Raum selbst aufgestellt werden, wie Kachelöfen, Cheminées, Cheminéeöfen, Tragöfen, usw.	CHF	100.00	
653	Separate Kontrollen analog Ziff. 644			Nach Aufwand
66	Feuerschutzkontrollen			
660	Feuerschutzkontrollen auf Verlangen (z. B. Dekorationskontrolle) Die Kontrolle im Zusammenhang mit der Erteilung von Gastgewerbespatenten ist mit der Patentbewilligungstaxe abgegolten, jedoch nicht die weiteren Kontrollen nach der ersten Nachkontrolle. Diese erfolgen nach Aufwand.	Nach Aufwand / mind. CHF	100.00	
661	Lagerung und Verkauf von Feuerwerksartikeln inkl. Abnahmekontrolle	CHF	100.00	
67	Feuerungskontrolle für Gas-, Öl- und Feststoffheizungen			
670	Erstkontrolle Gasheizungen			
	- Atmosphärische Gasgeräte bis 70 kW	CHF	85.00	exkl. MwSt.
	- Atmosphärische Gasgeräte über 70 kW	CHF	120.00	exkl. MwSt.
671	Erstkontrolle Ölheizungen			
	- Einstufiger Brenner	CHF	85.00	exkl. MwSt.
	- Zweistufiger Brenner bis 70 kW	CHF	105.00	exkl. MwSt.
	- Zweistufiger Brenner über 70 kW	CHF	120.00	exkl. MwSt.
	- Amtliche Abgasmessungen an Öl- und Gasfeuerungen über 350 kW bis 1 MW	Nach Aufwand CHF	95.00	pro Stunde exkl. MwSt.
672	Feststoff- und Einzelraumfeuerungen (visuelle Kontrolle) Bei Zimmeröfen, Herden, Cheminées und dergleichen wird eine visuelle Kontrolle durchgeführt. Diese beinhaltet eine Überprüfung des Russbildes, Aschenbildes, des technischen Zustandes sowie den Betrieb der Feuerung	CHF CHF	45.00 35.00	Erstkontrolle Periodische Nachfolge- kontrolle

673	Abgasmessungen von Feststofffeuerungen Zentralheizungen mit Feststoffen und Stückholz-, Pellets- und Schnitzelfeuerungen bis 70 kW unterliegen der Messpflicht. Bei Ab- nahmemessungen verlangt der Kanton eine Staub- und Kohlen- monoxidmessung. Bei periodischen Messungen, alle vier Jahre, eine Kohlenmonoxidmessung.	Nach Aufwand CHF 95.00 pro Stunde exkl. Messgerätekosten, max. CHF 576.00
	Bei unentschuldigter Abwesenheit der Besitzerin oder des Besitzers kann die resp. der Feuerungskon- trollleur/-in einen Unkostenbeitrag von CHF 150.00 erheben. Bei rechtzeitiger Abmeldung (mind. 24 Stunden vor der Kontrolle) wird auf den Unkostenbeitrag verzichtet.	
68	Abfallwesen	
	Gem. Reglement über die Abfallbewirtschaftung (Abfallreglement)	
7	Verschiedenes	
70	Hundesteuer	
	Gem. Gesetz über das Halten von Hunden § 10 und § 11	
700	Steuer für einen Hund	CHF 100.00
701	Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	CHF 162.50
702	Steuer für Hundezüchtende (Pauschale)	CHF 500.00
71	Steueramt	
710	Steuerausweis an Steuerpflichtige	CHF 15.00
711	Rückzug einer Betreuung	Gem. Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
712	Löschungspauschale	CHF 30.00
713	Steuererklärung ausdrucken	CHF 15.00 bis 15 Seiten CHF 30.00 bis 30 Seiten CHF 50.00 ab 30 Seiten
714	Bestätigungen erleichterte Einbürgerungen	CHF 15.00
715	Kopieren von mitgebrachten Dokumenten	CHF 15.00 ab 15 Seiten CHF 30.00 ab 30 Seiten
72	Sport- und Freizeitanlagen	
	Bootshafen, Seebad, Sportplatz usw.	Gem. besonderen Tarifen
73	Amtliche Wohnungsabnahme	
730	Grundgebühr, plus Stundenansatz	CHF 50.00 Grundgebühr CHF 120.00 pro Stunde

74 Interventionen

740	Feststellungsverfügung oder Vollzugsandrohung mittels Verfügung bei Nichteinhalten von Auflagen aus einer Bewilligungserteilung heraus	Nach Aufwand, mind. CHF 120.00
-----	--	-----------------------------------

75 Amt für Sicherheit

750	Miteinbezug von privaten Kontrollpunkten in Romanshorn im Zusammenhang mit der ordentlichen Patrouillentätigkeit des Sicherheitsdienstes	Nach Aufwand, mind. CHF 500.00 pro Jahr
-----	--	--

76 Feuerwehr

Gem. Tarife für Leistungen an Dritte der Stützpunktfeuerwehr Romanshorn

8 Werkhof

81 Vermietung von Festmaterial

Mietpreise pro Stück und Woche (Montag bis Sonntag)

- Schulgemeinden der Stadt Romanshorn und den Kirchgemeinden von Romanshorn wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt
- Bei offiziellen Wahl- und Abstimmungskampagnen erhalten politische Parteien und parteilose Kandidatinnen und Kandidaten zwei Plakatständer kostenlos für die Dauer der Wahlkampagne (solange verfügbar)

810	Jahrmarktstand mit Dach		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	10.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	20.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	25.00
811	Jahrmarktstand ohne Dach		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	7.50
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	15.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	20.00
812	Festgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	5.00
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	12.00
813	Festtisch (pro Tisch)		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	2.50
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
814	Festbank (pro Sitzbank)		
	- Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	2.50
	- Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
	- Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	6.00

815	Klappstühle		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	1.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	1.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	2.00
816	Sonnenschirm		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	2.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	2.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	2.00
817	Abfallfässer (blau)		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	2.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	2.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	2.00
818	Fahnen		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	10.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
819	Bühnenelemente		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	5.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
820	Plakatständer		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	10.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
82	Vermietung von Signalisationsmaterial		
	Mietpreise pro Stück und Woche (Montag bis Sonntag)		
	– Schulgemeinden der Stadt Romanshorn und den Kirchgemeinden von Romanshorn wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt		
820	Absperrgitter		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	6.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
821	Vandalengitter		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	12.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	12.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	12.00
822	Signalständer		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	5.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	5.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	5.00

823	Signalständer mit Zusatz		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	7.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	7.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	7.00
824	Signallampe		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	15.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	15.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	15.00
825	Umleitungstafel klein		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	6.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	6.00
826	Umleitungstafel mittel		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	8.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	8.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	8.00
827	Umleitungstafel gross		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	10.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	10.00
828	Faltsignal mit Blinklicht		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	7.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	7.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	7.00
829	Molankegel / Pylon		
	– Einheimische Vereine, gem. Art. 60 ff. ZGB	CHF	1.00
	– Einheimische natürliche / juristische Personen	CHF	1.00
	– Auswärtige natürliche / juristische Personen	CHF	1.00
83	Transportkosten und Arbeitsleistungen		
	– Schulgemeinden der Stadt Romanshorn und den Kirchgemeinden von Romanshorn wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt		
830	Transportkosten (je Transportweg mit Fahrzeug)	CHF	30.00
831	Auf- und Abladen (Pauschale)	CHF	15.00
832	Arbeitseinsätze des Werkhofpersonals		Gem. besonderem Tarif
833	Fahrzeugeinsätze (Fuhrpark Werkhof)		Gem. besonderem Tarif

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Version vom 1. Januar 2024.

Romanshorn, 13. Februar 2025

Politische Gemeinde Romanshorn

Der Stadtrat

Der Stadtpräsident:



Roger Martin

Der Stadtschreiber:



Fabio Bottega

Vom Stadtrat genehmigt am: 10. Februar 2026